

Städtische Sparkasse.

(Kassenstunden an jedem Werktag von $\frac{1}{2}9$ bis $\frac{1}{2}1$ Uhr vormittags und 3 bis $\frac{1}{2}5$ Uhr nachmittags; Sonnabends von $\frac{1}{2}9$ bis $\frac{1}{2}1$ Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen.)

Hauptstelle: Rathaus, Königsstraße. — **Zweigstelle I:** Hohenzollernstraße 48.

Zweigstelle II: Untere Karlsstr. 9. **Zweigstelle III:** Fuldabrücke 4.

Spareinlagen bis 10 000 M. Verzinsung: $3\frac{1}{2}$ ‰. Tägliche Verzinsung der Spareinlagen. Scheck- und Überweisungsverkehr.

Die Sparkassenbücher können gegen Abgabe eines Stichwortes gesperrt werden. Freizügigkeit der Sparkassenbücher. Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihestücke. Vermietung von verschließbaren Schrankfächern in der Stahlkammer. Gewährung von Faustpfanddarlehen. Leihweise Ausgabe von Haussparbüchern.

Städt. Wannen- und Brause-Bäder.

Öffnungszeiten		Für Männer	Für Frauen
Bad I: Schützenplatz 1.	An Wochentagen	von 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm.	Dienstag Donnerstag Freitag } von 4—7 Uhr nachm.
Bad II: Luisenstr. 17, hinter der Kreuzkirche.	An Wochentagen	von 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm. *)	Dienstag Donnerstag Freitag } von 2—8 Uhr nachm.
Bad III: Wolfhager Str. 178, C.-Rothen-ditmold.	An Sonnabenden	von 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm.	von 7—10 Uhr vorm.

*) Dienstag, Donnerstag und Freitag nachm. von 2—8 Uhr nur Brausen.

Preise: Es kostet:

ein einfaches Brausebad	20 Pfg.
„ Schlauch	35 „
„ Wannenbad mit kalter Brause	50 „
„ „ „ warmer „	70 „ (nur in Bad I)
„ Handtuch, soweit Wäsche vorhanden	20 „

Kinder zahlen dieselben Preise wie Erwachsene. — Kinder unter 12 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

Die Bestimmungen über die Benutzung der städt. Wannen- und Brausebäder sind in den Anstalten ersichtlich.

Städtische Desinfektionsanstalt.

Desinfizierung von Sachen und Wohnräumen.

Verwaltungsstelle im neuen Rathaus, Dachgeschoß, Zimmer 167. Die Anmeldungen haben bei der Desinfektionsanstalt, Nürnberger Straße 1 ☞ 429, stattzufinden, die auch jede gewünschte Auskunft zur Sache erteilt.

Beerdigungswesen.

Städtisches Beerdigungsamt: Königsplatz 36 $\frac{1}{2}$. ☞ 1800.

Dienststunden: vorm. 8—1, nachm. 3—6. Sonn- und Feiertags. vorm. 8—10.

Auf Grund der §§ 13 und 61 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 wird nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Das Beerdigungswesen untersteht als Gemeindeanstalt ausschließlich der Verwaltung der Stadt Cassel. Die mit dem Beerdigungswesen verbundenen Dienstgeschäfte und Obliegenheiten werden von einer städtischen Dienststelle, dem Beerdigungsamt, wahrgenommen. Die Aufsicht über das Beerdigungsamt führt der Magistrat der Stadt Cassel.

§ 2. Dem Beerdigungsamt liegt die Besorgung aller mit der Beerdigung verbundenen Geschäfte ob, wenn die Person auf einem der zur Stadt Cassel gehörigen Friedhöfe beerdigt werden soll. Auch die Überführung von Leichen nach den hiesigen Bahnhöfen ist Sache des Beerdigungsamtes, das auch bei Überführung von Leichen nach benachbarten Orten in Anspruch genommen werden kann.